Rhönbote
AMTSBLATT
Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden
Diedorf und Empfertshausen

5. Jahrgang | Freitag, den 29. Juni 2018 | Nr. 6

Intensive Diskussionen zur Gebietsreform

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Vereine und Unternehmen,**

die letzten Wochen waren von sehr intensiven Diskussionen zur anstehenden Gemeindegebietsreform geprägt. Nachdem wir uns im Stadtrat öffentlich über zweieinhalb Jahre mit diesem Thema befasst haben, wurde die Gebietsreform in öffentlicher Stadtratssitzung im letzten Dezember für unsere Region auf den Weg gebracht. Das anfänglich geringe Interesse der Öffentlichkeit, welches sich beispielsweise in der geringen Teilnahme unserer diesbezüglich einberufenen Bürgerversammlung am 04.12.2017 ausgedrückt hat, hat sich nach der Landratswahl gesteigert. Wir haben diesem Informationsbedarf durch erneute Bürgerversammlungen Rechnung getragen. Von sachlichen Diskussionen bis hin zu offenen Morddrohungen waren alle Aspekte der sachlichen und unsachlichen Gesprächsführung in diesen Bürgersammlungen vertreten. Dabei stellt man fest, dass Sachargumente, die auf verhältnismäßig komplexen Verwaltungsabläufen beruhen, weniger überzeugen können, wenn Ängste geschürt und die Menschen emotional aufgewühlt wurden.

Die Gemeindegebietsreform, in welcher wir uns in Thüringen seit einigen Jahren befinden, wird natürlich auch an vielen anderen Orten in Thüringen emotional diskutiert. Andere Bundesländer, welche die Gebietsreform bereits hinter sich gebracht haben, konnten dies ebenso erleben. Trotz aller Emotionalität ist die Gebietsreform auch in Thüringen unumgänglich, um überhaupt noch eine handlungsfähige kommunale Struktur zu erhalten. Die Welt ist komplexer geworden. Das bekommt jeder im privaten wie im beruflichen Umfeld mit. Dabei macht man sich gerne mal darüber lustig, wenn die Europäische Union die Krümmung der Gurke regelt. Dass im europäischen Einigungsprozess eine Vielzahl an Regularien entstanden ist und kontinuierlich entsteht, die in alle Lebensbereiche – auch die der Kommune - Einfluss nehmen, ist dabei schon deutlich schwerer zu durchschauen. Für eine kleine Stadtverwaltung wird es dabei von Jahr zu Jahr zunehmend unmöglich, sich ohne zusätzliches Personal mit all diesen Themen auseinanderzusetzen.

Die Gemeindegebietsreform ist die Antwort der Landesregierung auf die landesweit bestehende Problemlage. Jede Gebietsreform hat sich dabei in eine Freiwilligkeitsphase und eine Zwangsphase zu gliedern.
Aktuell befinden wir uns noch in der Freiwilligkeitsphase. Durch die Landesregierung wurde die Zwangsphase für das Jahr 2020 öffentlich angekündigt.
Zur Gebietsreform im Allgemeinen hat es mit dem Thüringer Innenministerium in den letzten 3 Jahren mehrere Beratungen bzw. Veranstaltungen gegeben. Dabei wurde deutlich gemacht, dass die Vorgaben für die Zwangsphase der Gebietsreform in Thüringen feststehen. Die Gemeinden haben auf das Ob dieser Reform selber keinen Einfluss. Selbst bezogen auf das Wie der Gebietsreform besteht für die Gemeinden auch nur eine „eingeschränkte Freiwilligkeit". Soll heißen, dass durch die Landesregierung nur die freiwilligen Gemeindezusammenschlüsse erlaubt werden, die dann auch in der folgenden Zwangsphase kommen würden.

Im Stadtrat haben wir uns dafür entschieden, die Möglichkeit der Freiwilligkeit zu nutzen. Zum einen gibt uns das die Möglichkeit, lokale Fragen vor Ort zu regeln und nicht in Erfurt. Zum anderen wird die Freiwilligkeit mit einer Fusionsprämie von knapp 670.000 € für unsere 5 Ortsteile gefördert, während wir in der Zwangsphase leer ausgehen würden. Kombiniert mit Fördermitteln können somit in den nächsten Jahren knapp 2 Millionen Euro zusätzlich in unsere 5 Orte durch die Gebietsreform investiert werden. Wir alle wissen, wie dringend notwendig dieses Geld an einigen Stellen ist.

Natürlich geht es bei kommunalen Strukturveränderungen auch immer um die Frage der Heimat. Was macht Heimat aus? Unser Ort? Unsere Stadt? Unser Kreis? Unser Bundesland? Unser Land? Unser Kontinent?
Es wird ein bisschen von allem sein. Diese Strukturen sind schon immer Veränderungen unterworfen und werden es auch künftig sein. Genauso wenig wie unserer Landkreis in seiner jetzigen Struktur auf ewig unverändertet bleiben wird, wird es unsere Stadt tun.
Die ungünstige geographische Lage mit einer künstlichen Kreisgrenze aus dem Jahr 1952 durch unsere Region hat uns vor eine schwer lösbare Aufgabe gestellt.

Alleine aus diesem Grund stand seit über 2 Jahren im Stadtrat immer die Frage im Raum, ob man am Erhalt unserer Stadt oder an der Zugehörigkeit des Landkreises festhalten möchte. Durch das Thüringer Innenministerium wurde in der letzten Bürgerversammlung in Kaltennordheim nochmal deutlich gemacht, dass die aktuell geplante Eingemeindung der Gemeinden der Hohen Rhön aus rechtlichen Gründen derzeit nur im Landkreis Schmalkalden-Meiningen geht. Dabei geht es nicht darum, was die Stadt Kaltennordheim möchte, oder was die Gemeinden der Hohen Rhön möchten. Die Rechtslage ist nun einmal so. Wenn Kaltennordheim die Fusion möchte, geht das daher nur auf diesem einen Weg.

Natürlich können sich Gesetze und rechtliche Rahmenbedingungen ändern. Wie seriös wäre es jedoch, auf etwas zu hoffen, wofür es derzeit keine Anhaltspunkte gibt. Insofern erachte ich es für eine verantwortungsvolle Entscheidung im Interesse aller Bürger unserer Stadt, dass sich unser Stadtrat für diese Eingemeindungen entschieden hat.

Dass es hierzu auch andere politische Meinungen gibt, respektiere ich. Ich finde es auch sehr wichtig, dass diese Meinungen gehört werden und in den Prozess einbezogen sind. Jedoch appelliere ich an jeden, der sich an dieser Debatte beteiligt, sachlich zu bleiben. Polemik und persönliche Angriffe haben in einer Demokratie nichts zu suchen und bringen die eigentliche Debatte auch nicht weiter.

Letztlich werden die Fusion und die Kreiszugehörigkeit sowieso in Erfurt an höherer Stelle entschieden. Auch nachdem diese Frage entschieden ist, wollen wir hier vor Ort noch alle gut zusammenleben. Insofern sollte man sich immer so verhalten, dass man sich hinterher noch gegenseitig in die Augen schauen kann.

Herzliche Grüße aus dem Rathaus.

Erik Thürmer
Bürgermeister

Seniorenfahrt nach Erfurt

am Dienstag, den 11.09.2018

Um die langjährige Städtepartnerschaft der Rhönstädte Tann und Kaltennordheim zu fördern und zu pflegen, möchten wir in diesem Jahr die Senioren beider Städte zu einer gemeinsamen Ganztagesfahrt nach Erfurt einladen.

Mit dem Bus fahren wir in die thüringische Landeshauptstadt. Bei einer Stadtrundfahrt bekommen wir allerlei Wissenswertes und Interessantes über die Stadt erzählt. Nach einem kurzen Spaziergang über die Krämerbrücke in die Innenstadt werden wir dort unser Mittagessen genießen. Frisch gestärkt geht es dann weiter zum EGA- Park vor den Toren Erfurts. Dieser Park gehört zu den größten Garten- und Freizeitparks Deutschlands. Hier werden wir den Nachmittag verbringen. Bei einer Fahrt mit dem EGA-Park Express können wir uns einen Überblick über die herrliche Parkanlage verschaffen. Sicherlich können wir uns auch hier in einem der vielen Gastronomiebetriebe mit Kaffee und Kuchen stärken, bevor wir uns am frühen Abend wieder auf den Heimweg machen.

In diesem umfangreichen, interessanten Programm zum Preis von nur 30,00 € sind Hin- und Rückfahrt mit dem Reisebus, erfahrene Reisebegleitung, Betreuung durch geschultes Personal, Mittagessen und die Fahrt mit dem EGA Park Express beinhaltet.

Die Kaltennordheimer Senioren melden sich zu dieser Fahrt bitte in der Stadtverwaltung Kaltennordheim bei Frau Gisela Voigt an (036966/ 778 11).

Anmeldungen werden ab sofort bis spätestens zum 15.08.2018 entgegengenommen (oder bis alle Plätze belegt sind).

Wir freuen uns auf diesen schönen Tagesausflug mit Ihnen!



Erik Thürmer
Bürgermeister
Stadt Kaltennordheim

Mario Dänner
Bürgermeister
Stadt Tann

Amtlicher Teil

Neue Sirenensignale zur Warnung der Bevölkerung im Freistaat Thüringen

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in Bonn ist die zuständige Stelle des Bundes, um die besonderen Gefahren, die der Bevölkerung in einem Spannungs- und Verteidigungsfall drohen, zu erfassen (§ 6 Abs. 1 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz). Die Warnung der Bevölkerung im Spannungs- oder Verteidigungsfall wird von den Bundesländern im Auftrag des Bundes vorgenommen, indem die Strukturen genutzt werden, die die Länder für die Warnung der Bevölkerung bei Katastrophen bereithalten (§ 6 Abs. 2 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz). Das BBK hat für den Zivilschutz auf der Basis des Satellitengestützten Warnsystems (SatWaS) das Modulare Warnsystem (MoWaS) aufgebaut. In Thüringen steht MoWaS den Katastrophenschutzbehörden zur friedensmäßigen Nutzung in ihrem Aufgabenbereich zur Verfügung. Hier kann MoWaS zur Warnung und Information der Bevölkerung bei anderen erheblichen Gefahren für die öffentliche Sicherheit eingesetzt werden.

Das Modulare Warnsystem ist ein geschlossenes Kommunikationssystem der Lagezentren und Leitstellen von Bund und Ländern einschließlich deren Verwaltungsebenen. Durch die Nutzung von MoWaS kann ein MoWaS-Sendeberechtigter unmittelbar alle in seinem Verantwortungsbereich vorhandenen Warnmultiplikatoren zeitgleich ansprechen.

Aus dem Kommunikationsnetz heraus können unterschiedliche, voneinander unabhängige Warnkanäle wie zum Beispiel das Radio, das Fernsehen, das Internet, Apps im Mobilfunk, aber zukünftig auch Sirenen angesteuert oder mit Warninformationen beschickt werden. Somit können die vorhanden Sirenen in den Thüringer Gemeinden nicht nur für die Alarmierung der FeuerWehr genutzt werden, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur Warnung der Bevölkerung zum Beispiel bei Hochwasser, schweren Unglücksfällen, Gefahrstoffaustritten oder Extremwetterlagen in Form von Sirenensignalen leisten. Hierzu ist es notwendig, dass landesweit einheitliche Sirenensignale für eine eindeutige Interpretation der Gefahrenlage sorgen und somit keine Missverständnisse auftreten.

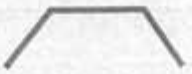
Die in der nachfolgenden Übersicht aufgezeigten Sirenensignale sollen die Bevölkerung bei besonderen Gefahrenlagen akustisch warnen und veranlassen Rundfunk- bzw. Fernsehgeräte einzuschalten oder Warnnachrichten über mobile Warn-Apps über Mobiltelefone zu lesen. Das BBK stellt dabei die Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes, kurz NINA, kostenfrei zur Verfügung (www.bbk.bund.de/NINA).

Diese Sirenensignale gelten ab 1. Juni 2018 für Thüringen als einheitliche Anwendungsgrundlage.

Ministerium für Inneres und Kommunales
Erfurt, 07.05.2018
Az.: 2352-3/2015
ThürStAnz Nr. 22/2018 S. 615 - 616 Es folgt 1 Anlage

Sirenenprobe

1 Ton von 12 Sekunden Dauer



Die zuständigen Stellen sollen regelmäßig eine Sirenenprobe durchführen, um:

- Sirenen einsatzfähig zu erhalten,
- den Einsatz von Hilfsdiensten zu üben,
- zu prüfen, ob die Sirenensignale ausreichend stark sind,
- die Bevölkerung auf die Bedeutung der Sirenensignale hinzuweisen.

Feueralarm

3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit je 12 Sekunden Pause zwischen den Tönen



Die zuständigen Stellen können Alarm für die Feuerwehr bei Feuer und anderen Notständen außer Katastrophen über Sirenen auslösen.

Verhaltensregeln für die Bevölkerung:

- Achten Sie als Verkehrsteilnehmer auf Fahrzeuge mit blauem Blinklicht und Martinshorn.

Warnung der Bevölkerung vor einer Gefahr

6 Töne von je 5 Sekunden Dauer mit je 5 Sekunden Pause zwischen den Tönen (1 Minute Heulton)



Verhaltensregeln für die Bevölkerung:

- Schalten Sie Ihre Rundfunkgeräte ein und achten Sie auf Durchsagen.
- Achten Sie auf Warnungen und Informationen in Warn-Apps für Ihr Smartphone (z.B. NINA).
- Informieren Sie Ihre Nachbarn und Passanten über Durchsagen, die diese vielleicht nicht gehört haben.
- Helfen Sie älteren oder behinderten Menschen. Informieren Sie ausländische Mitbürger.
- Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden.
- Telefonieren Sie nur, falls es dringend nötig ist. Fassen Sie sich kurz. Die Hilfskräfte sind auf freie Telefonleitungen angewiesen – insbesondere in den Mobilfunknetzen!
- Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern, wenn Sie nicht direkt betroffen sind! Schnelle Hilfe braucht freie Wege!

Entwarnung

1 Minute Dauerton

Bedeutung: Gefahr ist vorüber

Fundbüro

aktuelle Funde:

Nr.	Datum	Fundsache	Fundort
06/2018	21.05.2018	Ring	vor Döner-Imbiss, Mühlwehr, Kaltennordheim
07/2018	22.05.2018	Krankenkassenkarten, Blutspendeausweis	Neumarkt, Kaltennordheim (vor Eisdiele)
08/2018	09.06.2018	Kosmetiktasche mit Schlüsselbund	Meininger Str. 6, Kaltennordheim

Fundgegenstände, die innerhalb eines halben Jahres ab Fundzeitpunkt nicht vom Eigentümer bzw. vom Finder abgeholt wurden, werden versteigert oder vernichtet.
Eine Gewährleistung für den Wert sowie mögliche Mängel der versteigerten Gegenstände wird nicht übernommen.
Gegenstände bis zu einem Wert von 10,00 Euro werden nicht als Fundsache behandelt. Eine Abgabe beim Fundbüro ist nicht erforderlich.

Ordnungsamt
Tel. 036966 778-12, -16

Stadt Kaltennordheim

Einladung zur Stadtratssitzung

Am Donnerstag, den 09.08.2018 findet um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Kaltennordheim die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Kaltennordheim statt. Alle Bürger sind hierzu recht herzlich eingeladen. Die genaue Bekanntmachung samt Tagesordnung wird in den Schaukästen ausgehangen.

gez.
Erik Thürmer
Bürgermeister

Gemeinde Empfertshausen

Haushaltssatzung

der Gemeinde Empfertshausen (Wartburgkreis) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 55 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der derzeit geltenden Fassung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit fest- gesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.020.800 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 232.100 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 660.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 271 v. H.
b) für die Grundstücke (B) 389 v. H.
2. Gewerbesteuer 395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 170.100 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der beigefügte Stellenplan.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Ausgaben
Die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 58 ThürKO zur Genehmigung von über- und außer- planmäßigen Ausgaben wird auf 7.500,00 € im Einzelfall festgesetzt.
Mehrausgaben mit einem Volumen von über 7.500,00 € im Einzelfall sind vom Gemeinderat zu beschließen.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Empfertshausen, den 21.06.2018
gez. Carsten Brand
Bürgermeister (Siegel)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Empfertshausen für das Jahr 2018

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Empfertshausen für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Wartburgkreis hat mit Schreiben vom 07.06.2018 die Eingangsbestätigung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 erteilt und mit Bescheid vom 21.06.2018 (Aktenzeichen 17 023 G 200-375/18) die sofortige öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung gemäß § 21 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 53a Abs. 1 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung in der derzeit geltenden Fassung zugelassen.

Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 02.07.2018 bis 16.07.2018 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung im Rathaus der Stadt Kaltennord-heim, Wilhelm-Külz-Platz 2, Zimmer 17 aus.
Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2018 unter der oben genannten Anschrift möglich.

Empfertshausen, den 21.06.2018
gez. Carsten Brand
Bürgermeister

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Empfertshausen am 24.05.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Empfertshausen genehmigt die Niederschrift der 18. Gemeinderatssitzung vom 20.12.2017 (öffentlicher Teil).
2. Dem Gemeinderat der Gemeinde Empfertshausen wurde in der 19. Gemeinderatssitzung vom 24.05.2018 der Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Empfertshausen nach § 80 ThürKO vorgelegt.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Empfertshausen beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2018.
4. Der Gemeinderat der Gemeinde Empfertshausen beschließt gemäß § 26 Absatz 2 Nr. 8 und § 62 der ThürKO den Finanzplan für die Jahre 2017 - 2021.

5. Der Gemeinderat der Gemeinde Empfertshausen beschließt:
 01 Die Gemeinde Empfertshausen verbleibt - unbeschadet eines möglichen Kreiswechsels der sie derzeit erfüllenden Stadt Kaltennordheim - im Wartburgkreis.
 02 Die Gemeinde Empfertshausen strebt an, dass die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft durch die Gemeinde Dermbach wahrgenommen werden.
 03 Im Falle eines Kreiswechsels der Stadt Kaltennordheim und des Fortbestehens der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach tritt die Gemeinde Empfertshausen abweichend von dem Beschluss zu 2. der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach bei.
 04 Der Bürgermeister wird beauftragt, die für die Umsetzung der Maßnahmen unter 1.-3. erforderlichen Schritte einzuleiten und hierfür insbesondere vorbereitende Gespräche mit der Gemeinde Dermbach sowie der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach zu führen.
 05 Der Bürgermeister wird ermächtigt, sämtliche Erklärungen gegenüber dem Freistaat Thüringen, der Stadt Kaltennordheim sowie der Gemeinde bzw. Verwaltungsgemeinschaft Dermbach rechtsverbindlich abzugeben, welche auf die Beendigung der Erfüllung durch die Stadt Kaltennordheim sowie die Wahrnehmung der Aufgaben der Verwaltungsgemeinschaft durch die Gemeinde bzw. Verwaltungsgemeinschaft Dermbach gerichtet sind.

gez.
Carsten Brand
Bürgermeister

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 20. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Empfertshausen am 21.06.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Empfertshausen genehmigt die Niederschrift der 19. Gemeinderatssitzung vom 24.05.2018.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Empfertshausen nimmt die einzige Bewerberin, Frau Sylke Delrieux, in die Vorschlagsliste der Gemeinde Empfertshausen für die Schöffenwahl 2018 auf und beschließt diese.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Empfertshausen beschließt den Abschluss einer maßnahmenbezogenen Ergänzungsvereinbarung zur Mitfinanzierung der Straßenentwässerung für den Bau der Kläranlage Neidhartshausen (hydraulischer Anteil der Gemeinde Empfertshausen) zwischen dem Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen und der Gemeinde Empfertshausen.
4. Der Gemeinderat der Gemeinde Empfershausen beschließt den Abschluss einer maßnahmenbezogenen Ergänzungsvereinbarung zur Mitfinanzierung der Straßenentwässerung für den Bau des Stauraumkanals mit Anbindung des Ortsnetzes für die Kläranlage Neidhartshausen zwischen dem Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen und der Gemeinde Empfertshausen.
5. Der Gemeinderat der Gemeinde Empfertshausen beschließt den Abschluss einer maßnahmenbezogenen Ergänzungsvereinbarung zur Mitfinanzierung der Straßenentwässerung für den Bau des Verbindungssammlers nach Zella zwischen dem Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen und der Gemeinde Empfertshausen.
6. Der Gemeinderat der Gemeinde Empfertshausen beschließt den Abschluss einer maßnahmenbezogenen Ergänzungsvereinbarung zur Mitfinanzierung der Straßenentwässerung für den Bau des Fangsammlers Bahnhofstraße zwischen dem Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen und der Gemeinde Empfertshausen.
7. Der Gemeinderat der Gemeinde Empfertshausen beschließt die Vergabe des Auftrags für den Ausbau der Restflächen bzw. der Deckschicht in der Bahnhofstraße zwischen „Lange Elze“ und der L1122 an die Firma Bauunternehmen Jürgen Wolf e.K., Stiller Berg 21-23 in 98587 Steinbach-Hallenberg.

gez.
Carsten Brand
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Empfertshausen beabsichtigt, zum 01.12.2018 einen Gemeindearbeiter (m/w) unbefristet mit 35 Wochenstunden einzustellen.

Aufgabengebiet:

- Pflege, Unterhaltung, Sicherung der öffentlichen Ordnung gemeindeeigener Flächen und Gebäude, Spielplätze, Friedhof, Rundwanderwege und Rastplätze.
- Wartung und Pflege der Heizungs- und Sanitäranlagen
- Ausführung kleinerer Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten, zum Teil in und an gemeindlichen Gebäuden und Anlagen
- Transportleistungen wie z. B. das Abfahren von anfallenden Materialien zur Kompostierung bzw. zu den Entsorgungsunternehmen
- Durchführung der Baum- und Grünflächenpflege
- Pflege- und Reinigungsarbeiten auf den gemeindlichen Friedhofes
- Kontrolle, Pflege und Wartung aller Werkzeuge, Geräte und Maschinen
- Winterdienst
- Rufbereitschaft, insbesondere bei schwierigen Witterungsverhältnissen
- Absperr- und Beschilderungsmaßnahmen
- Unterstützung bei Veranstaltungen in der Gemeinde
-

Anforderungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem Sanitär oder Elektro Beruf
- Elektrotechnische unterwiesene Person (EUP-Nachweis)
- Schweißkenntnisse (Elektro oder Autogen mit Nachweis)
- den Führerschein der Klassen B, BE,C, CE oder C1E und T
- selbstständiges Arbeiten, körperliche Belastbarkeit und flexible Einsatzbereitschaft
- technisches Verständnis für Umgang mit Rasenmäher und Sensen
- gute handwerkliche Fähigkeiten
- Berechtigung zum Führen von Motorkettensägen (Nachweis)
- Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst TVöD EG 4.

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir, einen frankierten Rückumschlag beizulegen. Bewerbungen ohne Rückumschlag werden nicht zurückgesandt.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Bewerbungen von Behinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Arbeitszeugnisse und diverse Qualifikationsnachweise)

Bewerbung bis zum 20.7.2018

an: Gemeinde Empfertshausen
Grundacker 7
36452 Empfertshausen

Gemeinde Empfertshausen

„Kommunaler Tag“ am 05. Juli 2018

im Saal der Gaststätte „Adler“ in Empfertshausen mit Landrat Reinhard Krebs

14.00 Uhr	Begrüßung aller Anwesenden durch den Bürgermeister Anschließend Besichtigung von Schwerpunkten, Liegenschaften, ehemaligen Betriebsgebäuden
17.00 Uhr	Bürgersprechstunde
19.00 Uhr	nichtöffentliche Gesprächsrunde mit dem Gemeinderat

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen!

Carsten Brand
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Der Datenschutz und die Geburtstagsglückswünsche

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Im Mai 2018 ist eine neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten. Diese regelt umfangreich den Umgang mit personenbezogenen Daten. Auch die Stadtverwaltung Kaltennordheim ist hiervon betroffen.
Die Verwendung personenbezogener Daten durch die Stadt Kaltennordheim ist ausnahmslos nur noch dann möglich und zulässig, wenn dies durch ein Gesetz oder eine Verordnung ausdrücklich erlaubt ist.
Daher müssen wir auch unser bisher bewährtes Verfahren zu den Geburtstagsgratulationen unserer Senioren verändern.
Bei Verwendung von Daten aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde gemäß § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums erteilen. Altersjubiläen sind dabei der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
Insofern dürfen wir nicht mehr wie bisher die Geburtstagswünsche ab dem 65. Geburtstag und auch nicht mehr jährlich in unserem Amtsblatt und auch nicht durch eine persönliche Glückwunschkarte aussprechen. Auch dürfen wir von uns aus nicht mehr wie bisher ab dem 91. Geburtstag jährlich von uns aus einen Geburtstagsbesuch abstatten.
Ich habe beim Datenschutzbeauftragten des Freistaates Thüringen nachgefragt, ob die jährlichen Geburtstagsgratulationen künftig möglich wären, wenn uns die Jubilare eine schriftliche Einwilligungserklärung vorher vorlegen würde. Dies wurde jedoch auch verneint.
Insofern können wir unseren Senioren ab diesem Amtsblatt nur noch ab dem 70. Geburtstag alle 5 Jahre und ab dem 100. Geburtstag jedes Jahr zum Geburtstag gratulieren. Diese gilt für die Glückwünsche in unserem Amtsblatt, für die Glückwunschkarten und die Geburtstagsbesuche durch den Bürgermeister/ durch die Ortsteilbürgermeister.
Was jedoch weiterhin möglich ist, ist ein jährlicher Geburtstagsbesuch ab dem 91. Geburtstag durch den Bürgermeister/ Ortsteilbürgermeister wenn der Jubilar entsprechend **von sich aus** einlädt. In dem Fall läge keine Verwendung von Daten aus dem Melderegister vor.

Erik Thürmer
Bürgermeister

Wir gratulieren zum Geburtstag

Diedorf

05.07.2018	zum 80. Geburtstag	Frau Hanni Günter

Empfertshausen

01.07.2018	zum 75. Geburtstag	Frau Karin Kranz
01.08.2018	zum 75. Geburtstag	Herrn Kunibert Reuter

Kaltennordheim OT Fischbach

16.08.2018	zum 80. Geburtstag	Frau Frieda Reith

Kaltennordheim OT Kaltenlengsfeld

03.07.2018	zum 80. Geburtstag	Herrn Gerold Trautwein
30.07.2018	zum 75. Geburtstag	Herrn Klaus Christian
15.08.2018	zum 80. Geburtstag	Frau Renate Kümpel

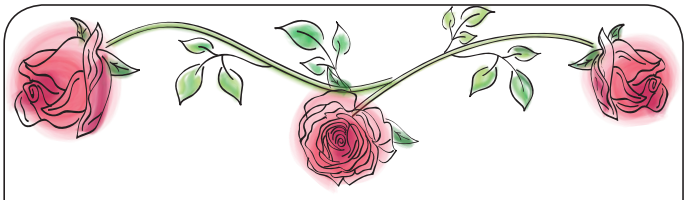
Kaltennordheim OT Kaltennordheim

26.06.2018	zum 80. Geburtstag	Frau Herta Krause
24.07.2018	zum 80. Geburtstag	Frau Erika Hopf
25.07.2018	zum 80. Geburtstag	Frau Margot Mittelsdorf
26.07.2018	zum 95. Geburtstag	Frau Trude Büchner
03.08.2018	zum 75. Geburtstag	Herrn Heinz Boxberger
10.08.2018	zum 80. Geburtstag	Frau Sigrun Arnrich

Kaltennordheim OT Klings

22.07.2018	zum 70. Geburtstag	Frau Gerlinde Denner
07.08.2018	zum 90. Geburtstag	Frau Irene Landgraf
12.08.2018	zum 70. Geburtstag	Herrn Bernd Wagner





Herzlichen Glückwunsch zur „Goldenen Hochzeit“

am 02.08.2018

Ehepaar Anni und Walter Senf
in Kaltennordheim, ST Kaltennordheim,
Meininger Straße 25

Veranstaltungsplan Kaltennordheim 2018

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
30.06.18	11.00 - 17.00 Uhr	Reptilienausstellung mit Live-Shows zu jeder vollen Stunde	Bürgerhaus Kaltennordheim	Schubert Neu-Ulm
04.07.18	18.00 - 19.00 Uhr	Info-Veranstaltung Klinikum Bad Salzungen: „Bandscheibenvorfall oder Engstelle an der Halswirbelsäule - Was ist möglich?“	Bürgerhaus Kaltennordheim	Klinikum Bad Salzungen
04.07.18	17.00 - 19.00 Uhr	Gesprächskreis für Trauernde, trauernde Angehörige und Betroffene	Bürgerhaus Kaltennordheim	Sozialwerk Meiningen e.V.
01.07. - 07.07.2018	19.00 Uhr	Rhöner Bildhauersymposium	Kirche Empfertshausen	Gemeinde Empfertshausen
05.07.18	14.00 - 17.00 Uhr	Kommunaler Tag in Empfertshausen mit Landrat Krebs	Gaststätte „Adler“ Empfertshausen	Gemeinde Empfertshausen
05.07.18		Spaziergang am Schönsee	Treffpunkt Fischbach	Seniorenverein Fischbach
08.07.18		Öffnung des Museums	Schlosshof Kaltennordheim	Heimat- und Geschichtsverein Merlins Kaltennordheim
10.07.18		Busfahrt nach Oberweisbach - Fahrt mit der Bergbahn	Stadt Kaltennordheim mit Ortsteilen, Diedorf und Empfertshausen	Seniorenservice Kaltennordheim/ Kaltenlengsfeld
09. - 13.07.208		Fußballferienschule mit qualifiziertem Trainer im Schullandheim Fischbach	Schullandheim Fischbach	Schullandheim „Schule im Grünen“ Fischbach
09. - 13. 07.2018		9. Kindersymposium im Schnitzen unter Leitung von Holzbildhauermeisterin Bärbel Dreßler	Schullandheim Fischbach	Schullandheim „Schule im Grünen“ Fischbach
13. - 16.07.2018		Sportfest/Tag des Pferdes	Spotplatz/Vereinsheim Fischbach	Fischbacher Sportverein
19. - 22.07.2018		Sportfest und Pokalturnier in Kaltenlengsfeld	Sportplatz Kaltenlengsfeld	SV „Wacker“ Kaltenlengsfeld
22.07.18		35. Jahre Fischbacher Wanderverein, Wandertag + Jubiläum	Fischbacher Wanderhütte	Fischbacher Wanderverein
31.07. - 04.08.2018		5-Tagesfahrt an die Ostsee	Stadt Kaltennordheim mit Ortsteilen, Diedorf und Empfertshausen	Seniorenservice Kaltennordheim/ Kaltenlengsfeld
01.08.18	17.00 - 19.00 Uhr	Gesprächskreis für Trauernde, trauernde Angehörige und Betroffene	Bürgerhaus Kaltennordheim	Sozialwerk Meiningen e.V.
09.08.18	17.00 - 20.00 Uhr	Blutspende	DGH Kaltenlengsfeld	Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
09.08.18		Besuch der Bäckerei Faber in Geisa	Treffpunkt Fischbach	Seniorenverein Fischbach
12.08.18		Lindenfest in Kaltenlengsfeld	DGH Kaltenlengsfeld	Kirchenförderverein Kaltenlengsfeld
12.08.18		Öffnung des Museums	Kaltennordheim	Heimat- und Geschichtsverein Merlins Kaltennordheim
16.08. - 19.08.		Kirmes	DGH Klings	Klingser Jugend
18.08.18		Mundartfest in Kaltenlengsfeld	DGH Kaltenlengsfeld	Kaltenlengsfelder Kulturfreunde e.V.
19.08.18		Schleppertreffen in Fischbach	Schullandheim Fischbach	Schullandheim „Schule im Grünen“ Fischbach/Schlepperclub

Wir suchen **Gastfamilien** für Austauschschüler/innen aus Taiwan, Mexiko und Kolumbien!

Aufenthaltszeit Kolumbianer/innen:
September 2018 bis Februar 2019

Aufenthaltszeit Mexikaner/innen:
September 2018 bis Juni 2019

Aufenthaltszeit Taiwanesen/innen:
September 2018 bis Juli 2019





Möchten Sie selbst eine/n Schüler/in aufnehmen und einen unvergesslichen interkulturellen Austausch erleben? Oder kennen Sie vielleicht eine interessierte Familie oder jemanden, der uns bei der Suche unterstützen würde?

Dann melden Sie sich bei uns!

aubiko e.V. - Verein für Austausch, Bildung und Kommunikation - ist ein gemeinnütziger Verein, der sich mit Bildungsprojekten im globalen und interkulturellen Kontext beschäftigt. Einer unserer Schwerpunkte ist Schüleraustausch. Jedes Jahr heißen wir Austauschschüler/-innen in Deutschland willkommen.

aubiko e.V. - Verein für Austausch, Bildung und Kommunikation, Stückenstraße 74, D-22081 Hamburg Fon: +49 (0) 40 986 725 75, Mob: +49 (0) 176 9893 9718, Fax: +49 (0) 40 986 725 86; Mail: schueleraustausch@aubiko.de, Homepage: www.aubiko.de

Eobanus-Hessus-Schreibwettbewerb 2018

Nach zwei Jahren Pause meldet sich der im Jahr 2001 erstmals ausgeschriebene Wettbewerb als Forum für Schreibende in Thüringen zurück.

Spätestens mit dem Siegeszug des Poetry Slam ist der Begriff des Poeten, der Poetin wieder in aller Munde und gilt nicht länger als angestaubt und altmodisch. Ein quicklebendiger, streitbarer und sprachmächtiger Poet war auch Eobanus Hessus (1488-1540). Mitten hineingeboren in den Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit und damit in einen epochalen Umbruch mit all seinen Erschütterungen im Denken und Fühlen der Menschen, entwickelte sich Eobanus Hessus in Erfurt, wo er sich 1504 an der Universität immatrikulierte, zu einem „Dichterkönig“ und maßgeblichen Vertreter des deutschen Humanismus. Der Professor für Sprache, Poesie und Rhetorik versammelte in der Erfurter Engelsburg Freunde und Mitstreiter und machte sie zu einem Ort des lebendigen intellektuellen Austausches über Literatur, Politik und Zeitgeschehen, zu einer „Poetenburg“, wie sie damals bald genannt wurde.

Dieser Tradition fühlt sich Erfurt verpflichtet. Das Studentenzentrum Engelsburg rief 2001 zusammen mit der Kulturdirektion Erfurt den Schreibwettbewerb ins Leben. Der Förderverein Humanistenstätte Engelsburg e.V. zählt bis heute zu seinen Unterstützern. Den Staffelstab des Veranstalters hat inzwischen der Verein Erfurter Herbstlese übernommen, der nun zusammen mit der Stadt Erfurt den Wettbewerb ausrichtet. Weitere Partner sind die Sparkasse Mittelthüringen, der Friedrich-Bödecker-Kreis für Thüringen e.V., die Buchhandlung Hugendubel in Erfurt, die Literarische Gesellschaft Thüringen e.V., der Thüringer Literaturrat und der Schriftstellerverband Thüringen. Als Medienpartner schaffen die Thüringer Allgemeine, Radio F.R.E.I. sowie das hEFt für literatur, stadt und alltag die nötige Öffentlichkeit.

Der Schreibwettbewerb möchte junge Literatur in Thüringen fördern, ihre Bandbreite und ihr Potenzial zeigen. Eingeladen zur Teilnahme sind alle Schreibenden zwischen 18 und 30 Jahren, die in Thüringen leben. Es gibt kein übergeordnetes Thema, zu dem Texte verfasst werden sollen, lediglich die Eingrenzung auf die Gattungen Prosa und Lyrik. Prosatexte dürfen einen Umfang von maximal 10.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) haben, bei der Lyrik können bis zu drei Gedichte eingereicht werden.

Wie Eobanus Hessus erleben auch wir heute eine Zeitenwende - Globalisierung, Künstliche Intelligenz und der Eintritt ins digitale Zeitalter mögen als Stichwörter genügen - und einen rasanten Wandel, der unser Bewusstsein und unser konkretes Leben nachhaltig beeinflusst. Der Schreibwettbewerb im Geiste von Eobanus Hessus und der mit dem Humanismus verbundenen aufklärerischen Werte der Toleranz, individuellen Freiheit und Menschenwürde soll ermuntern und ermutigen, sich mit unserer Zeit, ihren Herausforderungen und Widersprüchen literarisch auseinanderzusetzen und einen authentischen Ausdruck zu finden für das eigene Erleben.

Erlaubt ist innerhalb der oben genannten Grenzen alles - ganz im Sinne des Voltaire-Wortes: „Jede Art zu schreiben ist erlaubt, nur nicht die langweilige.“ Es dürfen also witzige, traurige, ironische, wütende, satirische oder sonst wie ausgerichtete Texte sein. Ausschlaggebend für die Prämierung ist am Ende die literarische Qualität des Textes.

Vergeben werden folgende Preise:

- Drei Hauptpreise, jeweils mit € 400,00 dotiert
- Drei Förderpreise in Form der Teilnahme an einem Seminar „Kreatives Schreiben“
- Ein Publikumspreis (Büchergutschein) für die beste Textdarbietung bei der öffentlichen Preisverleihung

Einsendeschluss ist der 01.09.2018. Alle Einsendungen bitte ausschließlich per E-Mail an eobanus-hessus@herbstlese.de senden. Der eingereichte Text muss anonymisiert sein, also ohne Nennung des persönlichen Namens. Außerdem ist ein Anschreiben erforderlich, dem Name, Adresse, E-Mail & Telefon, Geburtsdatum und der Titel des Textes bzw. der Gedichte sowie eine kurze Beschreibung zur Person und zu den bisherigen literarischen Aktivitäten zu entnehmen sind. Die Jury liest alle eingereichten Texte, die die o.g. Kriterien erfüllen.

Der Verein Erfurter Herbstlese betreibt seit Anfang 2017 mit Unterstützung der Stadt Erfurt das Kultur: Haus Dacheröden als offenes Bürger- und Literaturhaus und bringt in dieses neue Projekt seine über viele Jahre erworbene Kompetenz als literarischer Veranstalter ein. Mit den Festivals „Erfurter Herbstlese“ und „Frühlingslese“ hat der Verein eine Erfolgsgeschichte geschrieben, die anhält und von der sowohl das Kultur: Haus Dacheröden als auch der Eobanus Hessus Schreibwettbewerb profitieren sollen.

Die Anbindung des Wettbewerbes an das Haus Dacheröden mit seinen Lesungen, Diskussionsforen, einer offenen Lesebühne, Werkstätten für Kreatives Schreiben und Reihen, die sich mit literarischer Produktivität und dem Literaturbetrieb in all seinen Facetten befassen, eröffnet die Chance, junge Literatur aus Thüringen über den Wettbewerb hinaus zu präsentieren und zu diskutieren, zu fördern und zu vernetzen.

Die Preisverleihung findet am 30. November 2018 im Rahmen des Festivals „Erfurter Herbstlese“ im Kultur: Haus Dacheröden statt. Die Texte des Wettbewerbes werden außerdem im Erfurter Magazin hEFt veröffentlicht und finden Eingang in die Anthologie der Preisträgerinnen und Preisträger, die in mehrjährigem Abstand erscheint.

Kontakt:
Erfurter Herbstlese e.V.
Anger 37
99084 Erfurt
Tel.: 0361-644 123 75
www.herbstlese.de/eobanus/

Veranstaltung Klinikum Bad Salzungen am 04.07.2018



Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 06.08.2018

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 17.08.2018

Ihr spendet – Wir fahren
Balkanexpress 2018



„10 Tage unbekanntes Terrain: auf staubigen Straßen, vorbei an weißen Stränden, über raue Gebirgszüge und durch einsame Wildnis – mitten durch das Herz des ehemaligen Ostblocks mit einem mindestens 20 Jahre alten Auto, ohne GPS und Navi."

So lautet die Beschreibung der diesjährigen Balkanexpress-Rallye, an welcher wir (Amadeus Müller (28), Tobias Grün (30)) im August teilnehmen werden. Um jedoch eine Startgenehmigung für dieses Offroad-Abenteuer zu erhalten, sind wir verpflichtet **Spenden in Höhe von mindestens 500€** für gemeinnützige Projekte zu sammeln.



Und dafür benötigen wir Ihre Hilfe. Wenn Sie sich dafür entscheiden eine Spende an den **Kindergarten Kaltenlengsfeld** oder an das **Kinderhospiz in Tambach-Dietharz** zu tätigen, so würden wir **Ihr Logo auf unserem Subaru Forester** anbringen und in die Welt hinaustragen. Sie würden somit nicht nur uns und den Kindern helfen, sondern auch für Ihre Firma, Ihr Unternehmen oder Ihren Verein Werbung betreiben.

Die Rallye kann jederzeit online verfolgt werden (*http://balkan.superlative-adventure.com/balkan-express.html*) - mittels einer **Live Tracking App** kann außerdem der Standort unseres Wagens abgerufen werden. Neben dieser offiziellen Website werden wir außerdem regional beim **Rhönkanal** per Fotos/Videos für Updates über die aktuelle Lage während der Tour sorgen, sowie überregional per **Facebook und Instagram** interessierte Personen auf dem neusten Stand halten.

Sind Sie interessiert uns und somit vor allem die Menschen in den oben genannten Einrichtungen zu unterstützen, so spenden Sie einen beliebigen Betrag und lassen Sie uns von Ihrer Spende per email: *amadeusmueller@aol.com, t.gruen@ymail.com* auf unserer Facebook-Seite oder per Telefon: *01704914504; 01609462371*9 wissen.

Vielen Dank im Voraus!

Amadeus und Tobias

Kontodaten
BANK FÜR SOZIALWIRTSCHAFT
IBAN: DE64 8602 0500 0003 5669 00
BIC: BFSWDE33LPZ
Empfänger: Kinderhospiz Mitteldeutschland Nordhausen e.V.

Kontodaten
Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE15 8405 5050 0000 0030 50
BIC: HELADEF1WAK
Empfänger: Stadt Kaltennordheim
Zweck: Kindergarten Kaltenlengsfeld

KITA Kaltenlengsfeld

Große Reptilien Ausstellung
Das erste Mal in Kaltennordheim (Bürgerhaus)

Am Samstag den 30.Juni 2018 / 11.00- 17.00 Uhr, durchgehend geöffnet

!!!Jede volle Stunde Live Show!!! Mit Schlangen um den Hals legen und Spinnen anfassen.

Eintritt: Kinder: 5 €, Erwachsene: 8 €

Info: 01577/0298849







Stadt Kaltennordheim

35. Jahre Fischbacher Wanderverein

Wann: am Sonntag, 22.07.2018

Start der Wanderung: 10:00Uhr am Fischbacher Sportplatz

Beginn: 10:00 Uhr Fischbacher Wanderhütte

Kaffee und Kuchen.





TOMBOLA

Bratwürste und Steaks.

Tombola für Groß und Klein.

Spiele für Kinder. Kinderschminken.

Wanderschuhweitwerfen für Frauen und Männer





1. Preis: 1.Fass Bier
1. Preis: 1. Kiste Sekt
2. Preis: 1. Wurstpaket
2. Preis: 1. Amazon Gutschein
3. Preis: 1. Gutschein Pizzeria Antje & Cosimo
3. Preis: 1 Gutschein Pizzeria Antje & Cosimo

Und auch für Kinder mit tollen Preisen

Die Fischbacher Feuerwehr fährt im Pendelverkehr ab der Bushaltestelle gerne alle Gäste zur Wanderhütte, die nicht so gut zu Fuß sind oder mal nicht laufen wollen.



Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt. Wir freuen uns auf Euch.
Fischbacher Wanderverein

Vereinsinformationen – RSV Fortuna Kaltennordheim

Betreff
Sponsoring - Fundraisingidee „Klub der 100“
Bezug
Mitteilung im „Rhönbote“ Nr. 08 vom 22.09.2017 - Verpflichtung zur Absicherung finanzieller Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb der Sektion Fußball in der Landesklasse, Staffel 3 durch das Fundraising „Klub der 100“.
Ergebnis
Die Verpflichtungen für die Hinrunde der Saison 2017/2018 wurden bereits erfüllt.

- Aufwandsersatz für 7 Fahrten mit PKW zu folgenden Auswärtsspielen: Gosperode, Brotterode, Trusetal, Brosch, Bad Salzungen, Viernau und Suhl.
- 540 km x 0,30 € x 5 PKW = 810,00 € sowie Busfahrt Waltershausen am 14.10.2017 = 360,00 €, insgesamt **1.170,00 €.** Die Einzahlung erfolgte am 15.08.2017 und 18.10.2017 auf das Konto des Fördervereins bei der VR-Genossenschaftsbank Fulda.

Zuwendungen Rückrunde Saison 2017/2018 - März - Juni 2018

- Aufwandsersatz für 4 Fahrten mit PKW zu folgenden Auswärtsspielen: Sonneberg 04, Meiningen, Hildburghausen und Herpf.
- 210 km x 0,30 € x 5 PKW = 310,00 € sowie 200 km x 0,30 € x 5 PKW (Sonneberg 04 zusätzlich) = 300,00 €, insgesamt **610,00 €.** Die Übergabe erfolgte am 16.06.2018 an den Schatzmeister des RSV Fortuna.

Mit diesen Zuwendungen in Höhe von **1.780,00 €** im Rahmen des Fundraising durch die Sponsoringidee „Klub der 100“ konnten die vor der Saison 2017/2018 eingegangenen Verpflichtungen durch die Spendenbereitschaft der 21 Zuwendungsgeber erfüllt werden.
Der Obmann sagt allen Zuwendungsgebern herzlichen Dank und wünscht Allen ein erfolgreiches 2. Halbjahr 2018.

Mit sportlichem Gruß
Karl-Heinz Rauch
Obmann „Klub der 100“

Förderverein und Kindergarten sagen Danke!

Auf diesem Weg möchten wir uns bei den zahlreichen Unterstützern unseres 1. Festes bedanken, welches ohne Ihre Mithilfe nicht in dieser Form zu realisieren gewesen wäre. Das große Kinderfest am 09. Juni war für uns der Auftakt als neu gegründeter Förderverein der Kita „Knirpsenland“ Klings und war ein toller Erfolg.
Der finanzielle Aspekt bei solchen Veranstaltungen steigt, wie Sie sicher wissen, stetig. Daher brauchen gerade Vereine Unternehmen wie Ihre, um sie umzusetzen.
Dank Ihrer Unterstützung, ob für die Tombola, das Zelt oder einfach nur finanziell, konnten wir verschiedene Attraktionen während unseres Fests anbieten.
Danke möchten wir auch für die unkomplizierte Art und Weise der Zusammenarbeit sagen.
Wir hoffen, der Mehrwert für Sie ist ebenso hoch wie für uns als Förderverein des Kindergartens Klings und freuen uns bereits auf eine weitere Möglichkeit der Zusammenarbeit.
Unser Dank gilt vor allem den Firmen/Vereinen:

- Fliesen Wagner GmbH,
- Ingo Trender Heizung, Lüftung und Sanitär
- Schärferei Bernd Wagner,
- Rhön Werra Fliesen,
- Gasthaus La Taberna Espanola,
- Top Hair GmbH Standort Klings,
- H&H Grundbesitz Geschäftsführungs-GmbH,
- Dachdeckerbetrieb Pöschl GmbH
- Kirchenverein, DRK, Feuerwehr und Kirmesgesellschaft aus Klings
- Michaela Ulrich
- Joachim Günther
- Edeka Christoph Sell, Dermbach
- Malerbetrieb Martin Fleischmann GbR
- Arnold & Eckhardt Bau GmbH & Co.KG,
- BAF Industrie-und Oberflächentechnik GmbH
- Café Rhem,
- Park Lane Juwelry Sabine Waider,
- Blickfang-Friseur & Kosmetik Julia Wald,

sowie allen Eltern, Großeltern und Besuchern.
Auch die Kinder und Erzieher der Kita „Knirpsenland“ Klings sagen Danke!

Wir gratulieren

Gratulation zum 80. Geburtstag von Frau Hella Röhner



Am 20.05.2018 feierte Frau Hella Röhner aus Kaltennordheim ihren 80. Geburtstag. Zu den zahlreichen Gratulanten gehörte auch OT-Bürgermeister Ulrich Schramm, der die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim überbrachte. Er wünschte der Jubilarin alles Gute, viel Glück und Gesundheit sowie persönliches Wohlergehen

Gratulation zum 80. Geburtstag von Herrn Walter Peter



Am 22.05.2018 feierte Herr Walter Peter aus Kaltennordheim seinen 80. Geburtstag. Die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim überbrachte OT-Bürgermeister Ulrich Schramm. Er wünschte dem Jubilar auch weiterhin viel Lebensfreude und Glück sowie Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Gratulation zum 94. Geburtstag von Frau Hildegard Lünzer



Am 24.05.2018 feierte Frau Hildegard Lünzer aus Kaltennordheim ihren 94. Geburtstag. Dies war für OT-Bürgermeister Ulrich Schramm ein erfreulicher Anlass, Frau Lünzer die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim zu übermitteln. Er wünschte ihr auch weiterhin alles Gute, viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen sowie viele schöne Momente im neuen Lebensjahr.

Herzliche Glückwünsche zur „Diamantenen Hochzeit“ von Lisa und Wilhelm Bühner



Am 24.05.2018 feierten die Eheleute Lisa und Wilhelm Bühner aus Fischbach im Kreis der Familie sowie den Bekannten und Freunden ihre „Diamantene Hochzeit“ und blickten auf 60 gemeinsame Ehejahre zurück. Die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim überbrachten Bürgermeister Erik Thürmer und OT-Bürgermeister Gerhard Schmidt. Sie wünschten dem Jubelpaar weiterhin alles Gute, viel Glück und noch viele schöne gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit.

Gratulation zum 90. Geburtstag von Herrn Ewald Vogt



Am 11.06.2018 feierte Herr Ewald Vogt aus Fischbach im Kreis der Familie seinen 90. Geburtstag. Die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim und des Ortsteils Fischbach überbrachte Bürgermeister Erik Thürmer. Er wünschte dem Jubilar weiterhin alles Gute, viel Glück und Gesundheit sowie persönliches Wohlergehen.





Nach Redaktionsschluss eingegangen

Amtlicher Teil

Stadt Kaltennordheim

Verkauf des ehemaligen Kindergartengebäudes im OT Kaltenlengsfeld

Die Stadt Kaltennordheim schreibt hiermit das Objekt „Obere Gasse 33“ im OT Kaltenlengsfeld der Stadt Kaltennordheim erneut zum Verkauf aus.
Das Objekt wurde als Kindertagesstätte errichtet und entspricht nicht mehr den heutigen Erfordernissen einer Kindertagesstätte. Eine weitere Nutzung ist nach Meinung der Stadt nur als Mehrfamilienhaus ggf. mit Vermietung denkbar. Im derzeitigen Ausbauzustand verfügt das Objekt über 225,68 m² Wohnfläche im Erdgeschoss und 159,61 m² Wohnfläche im Obergeschoss. Des Weiteren besteht die Möglichkeit eines Ausbaus des Dachgeschosses. Das zugehörige Grundstück hat eine Größe von 1.634 m².
Nach Terminvereinbarung ist eine Besichtigung des Objektes möglich. Wenden Sie sich hierzu bitte an den Beigeordneten Nico Denner oder die Stadtverwaltung Kaltennordheim per E-Mail (info@kaltennordheim.de) oder telefonisch an 036966/778-11.
Das Mindestgebot beträgt 25.000 €. Ihr Kaufangebot sende Sie bitte an die Stadtverwaltung Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2 in 36452 Kaltennordheim. Das Gebot ist in einem verschlossenen Umschlag, welcher äußerlich mit deutlich lesbarer Aufschrift „Nicht öffnen - Kaufangebot Obere Gasse 33“ versehen ist, einzureichen. Gebotsende ist der 21.07.2018 um 12.00 Uhr (Posteingang in der Stadtverwaltung).

gez.
Denner
Beigeordneter

Impressum

Rhönbote – Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen

Herausgeber: Stadt Kaltennordheim und die Gemeinden Diedorf und Empfertshausen
Druck & Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel.: 03677 / 20 50 - 0, Fax: 03677 / 20 50 - 21
Verantw. für Texte: Herr Erik Thürmer, Bürgermeister der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de
Verantw. für Anzeigen: Herr David Galandt, Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.
Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.
Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Erscheint: nach § 2 Abs. 1 Nrn. 3 und 4 ThürBekVO (Thüringer Bekanntmachungsverordnung) monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen und ist im Verwaltungsgebäude „Rathaus“ Kaltennordheim zu beziehen. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonnieren.